

## Vertragsbedingungen

### §1 Eigentumsrechte

#### **Der Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V. bleibt Eigentümer im Sinne des § 903 BGB.**

Der Halter, welcher das Tier / die Tiere in seinen Hausstand aufnimmt, wird Besitzer im Sinne des § 854 BGB. Eine nicht nur kurzfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen, Tierheime, etc.), oder diese(s) **zu veräußern oder Dritten zu überlassen ist ausdrücklich untersagt** und nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e.V. gestattet. Gestattet wird eine zeitlich begrenzte Unterbringung des / der Tiere(s), aus Gründen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub, etc.). Kann oder will der Empfänger seinerseits das bzw. die Tiere jedoch nicht mehr halten, so verpflichtet er sich hiermit umgehend dem Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V. zu informieren, damit dieser die Halterschaft wieder an sich nimmt. Ungeachtet der Zeitdauer der Halterschaft, ist eine Rückvergütung der erbrachten Kostenerstattung in jedem Falle ausgeschlossen.

### § 2 Haltungsbedingungen

Der Empfänger des Tieres verpflichtet sich, das Tier als Haustier zu halten, dieses nach seinen Bedürfnissen entsprechend **artgerecht** zu ernähren, zu pflegen, verhaltensgerecht unterzubringen und für sein Wohlbefinden als auch für die Gesunderhaltung in psychischer und physischer Sicht Sorge zu tragen. **Eine Haltung in Hof, Keller, Scheune oder ähnlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen wird prinzipiell untersagt.** Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch nicht durch Dritte zu dulden. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, der Tierschutzverordnung und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sind zu beachten. Sollte das Tier einmal erkranken oder sich verletzen, verpflichtet sich der Empfänger eine erforderliche medizinische Versorgung durch einen Tierarzt oder Tierheilpraktiker durchführen zu lassen. Eine als notwendig in Betracht gezogene Tötung darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Der Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V. ist im Anschluss unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung entsprechend davon zu unterrichten.

### § 3 Präventivmaßnahmen / Gesundheitszustand

Bei manchen Tierarten oder Jungtieren ist eine Geschlechtsbestimmung sehr schwierig und kann ggf. falsch beurteilt werden. Für die Richtigkeit der Geschlechtsbestimmung wird keine Gewähr übernommen. Die Tiere werden, sofern erforderlich, vor einer Vermittlung von einer Fachkraft auf Ihren Gesundheitszustand untersucht. Trotz aller Vorsorge kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das zu vermittelnde Tier nicht erkennbar (z.B. Virusinfektion) bereits erkrankt ist. Sollte eine Erkrankung nach Vermittlung zum Ausbruch kommen, bitten wir den Empfänger den Verein unmittelbar davon in Kenntnis zu setzen und diese auch über den weiteren Behandlungsverlauf informieren. Präventivmaßnahmen (wie Entwurmung, Schutzimpfung, Chip, etc.) werden vor der Übergabe durch den Verein veranlasst.

### § 4 Kastration

Zum gegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch im Alter von 6 Monaten müssen Katzen kastriert werden. **Ein Decken oder eine Zucht mit unseren Tieren ist ausdrücklich untersagt.** Sofern bei Katzen ein Freigang gestattet wird, ist dieser erst nach durchgeführter Kastration als auch nach Setzen eines Transponders (elektronischer Chip zur Identifizierung) erlaubt. Eine entsprechende Bescheinigung des Tierarztes über die durchgeführte Kastration ist unaufgefordert an den Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e.V. zu senden. Sollte es fahrlässig zu Nachwuchs kommen, **gehen die Jungtiere mit sofortiger Wirkung in das Eigentum des Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V. über.** Es wird die Vertragsstrafe nach § 8 wirksam. Der Halter verpflichtet sich ausdrücklich die Welpen nicht Dritten zu überlassen. Eine Vermittlung darf ausschließlich nur durch den Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V. vorgenommen werden.

### § 5 Nachkontrollen

Beauftragten vom Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V., wird das Recht eingeräumt sich mit Nachkontrollen über das Wohlergehen des in Halterschaft gegebenen Tieres zu informieren. Diesbezüglich sind auf Verlangen, Tier sowie die Bedingungen und Räumlichkeiten in Bezug auf die Haltung dem Beauftragten zu zeigen. Die Anzahl der Kontrollbesuche nach einer Vermittlung beschränkt sich auf maximal drei Besuche, sofern nicht Abweichungen zu den Vertragsbedingungen erkannt werden oder erkennbare Missstände in Bezug auf die Haltung und Pflege vorliegen. Die einzelnen Termine der Kontrollbesuche werden jeweils mit dem Tierhalter kurzfristig abgestimmt. Ein Besuchstermin muss dem beauftragten Tierinspektor nach entsprechender Anmeldung jedoch spätestens innerhalb der darauf folgenden vier Tage eingeräumt werden. Bei festgestellten Abweichungen zu den vereinbarten Vertragsbedingungen oder bei falsch gemachten Angaben wird der Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V.. die unverzügliche Herausgabe und Rückübergabe des Tieres verlangen.

**Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V., Fürther Str. 27a, 90587 Veitsbronn**

1. Vorsitzende: Doris Wenzel, Telefon 09126 2944426, Fax 09126 2944425

2. Vorsitzende: Gabi Obermeier, Telefon 08081 958000, Mobil 0174 3055810

Internet: [www.pflegi-dickie.de](http://www.pflegi-dickie.de), E-Mail [info@pflegi-dickie.de](mailto:info@pflegi-dickie.de)

Bankverbindung: Sparkasse Fürth, Konto 40178543, BLZ 762 500 00

### **§ 6 Eigenschaften des Tieres**

Der Empfänger hat das Tier eingehend besichtigt. Auf besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuelle erkennbare Auffälligkeiten wie Kinderfeindlichkeit, Unverträglichkeit gegenüber anderen Tieren, Aggressivität und dergleichen wurde er hingewiesen. Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Mängel jeder Art sind ausgeschlossen. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert. Die Übergabe des Tieres erfolgt nach erfolgter Vorkontrolle und im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag gilt als Quittung für die Übergabe.

### **§ 7 Adressänderungen / Informationspflicht des neuen Halters**

Ist bei einer nicht bekannt gegebenen Adressänderung eine Adresseinholung über das Einwohnermeldeamt erforderlich (z. B. für eine Nachkontrolle), sind die für die Adressermittlung durch die Gemeinde **in Rechnung gestellten Kosten durch den Tierhalter zu vergüten.**

### **§ 8 Vertragsbestimmungen**

Wird gegen einer der vertraglichen Vereinbarungen verstoßen, behält sich der Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V. den Rücktritt von diesem Vertrag vor. Aufwendungen werden nicht erstattet. Der Empfänger ist darüber hinaus verpflichtet, **bei Verstoß gegen § 1 eine Vertragsstrafe in Höhe von 1000,00 €, bei Verstößen gegen §§ 2 und 4 eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 €, und bei Verstößen gegen die §§ 5 und 10 eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 €** für den Fall der Zuwiderhandlung zu entrichten. Die Vertragsstrafe ist fällig 14 Tage nach Eingang der Aufforderung der Zahlung.

### **§ 9 Sonstiges / Allgemeine Informationen**

Sollte der Empfänger Mieteigentum bewohnen, versichert dieser, dass die Zustimmung vom Vermieter, für die Haltung eines Haustieres vorliegt. Handelt es sich um die Vermittlung eines Fundtieres, hat der rechtmäßige Besitzer nach § 973 BGB bis zu 6 Monaten nach dem Datum der getätigten Vermisstenmeldung das Recht, sein Tier zurückzufordern. Erst nach Ablauf dieser Frist geht das Eigentum des Tieres an den Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V. über. Der Empfänger versichert mit seiner Unterschrift, dass ihm dieser Eigentumsvorbehalt bekannt gemacht wurde und er im Falle einer Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer, an keine Partei irgendwelche Ansprüche erheben wird. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat.

### **§ 10 Registrierung / Verlust des Tieres**

Das Tier wird vom Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V. auf dessen Namen beim Haustierzentralregister TASSO registriert. Ein Abhandenkommen des Tieres ist unmittelbar jedoch spätestens nach vier Tagen nach dem Zeitpunkt des Vermissens bei der zuständigen Polizeidienststelle bzw. Ordnungsbehörde, dem Fundamt, den regionalen Tierschutzorganisationen als auch beim Katzenschutzverein Pflegi-Dickie anzuzeigen.

**Die vorstehend aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Empfänger gelesen, verstanden und werden von diesem ausnahmslos in allen Punkten anerkannt.**

Beide Parteien haben eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Veitsbronn, \_\_\_\_\_ 2011

.....  
Katzenschutzverein Pflegi-Dickie e. V.

.....  
Übernehmer